



Ausschussdrucksache 20(13)55h

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. März 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratieförderungsgesetz - DFördG)“
(BT-Drs. 20/5823)**

des Ali Ertan Toprak, Kurdische Gemeinde in Deutschland e. V.

Gießen/Berlin, 23.03.2023

– STELLUNGNAHME DER KURDISCHEN GEMEINDE DEUTSCHLAND –

Stellungnahme von Ali Ertan Toprak, Bundesvorsitzender der Kurdischen Gemeinde Deutschland, zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 27. März 2023 zum Entwurf eines *Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz – DFördG)*

„Alle große politische Aktion besteht in dem Aussprechen dessen, was ist, und beginnt damit. Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist.“

Ferdinand Lassalle

Vorwort:

Für die Kurdische Gemeinde Deutschland e.V. ist unsere neue Heimat Deutschland vor allem ein Ort der Freiheit und wir wissen aus unserer eigenen Verfolgungsgeschichte in unseren Herkunftsstaaten, dass Demokratie und Freiheit keine Selbstverständlichkeiten sind. Schon allein aus unserer Historie heraus ist uns der Einsatz für die Demokratie ein Anliegen. Aus diesem Grund fühlen wir uns verpflichtet einen Beitrag zur Demokratie zu leisten, unabhängig von einem Demokratiegesezt.

Grundsätzlich unterstützen wir allerdings die Anstrengungen der Bundesregierung die Demokratie zu stärken, aber nicht alles, was gut gemeint ist, ist auch gut gemacht. Daher sind wir dankbar, dass wir heute die Gelegenheit haben bei diesem Gesetzgebungsverfahren einen konstruktiven Beitrag zu leisten.

Entsprechend sollte unsere Kritik am vorliegenden Entwurf als ein konstruktiver Beitrag zur Verbesserung des Demokratiefördergesetzes verstanden werden.

Ausgangslage:

Wir haben es aktuell mit einer weltweiten Krise der freiheitlichen Demokratien zu tun. Die große Herausforderung sehen wir in der Erneuerung und Stärkung der Demokratien.

Auch in Deutschland gibt es einen spürbaren Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen. Die Bundesregierung will [-] dieser Entwicklung u.a. mit dem Demokratiefördergesetz entgegenwirken. Denn die Werte des Grundgesetzes als einigendes Band für unsere Gesellschaft werden zunehmend in Frage gestellt.

Eine besondere Art von Veränderung ist die zunehmende Heterogenität in unserer Gesellschaft. Aus unterschiedlichen Wertvorstellungen, kulturellen und religiösen Identitäten und Lebensstilen ergeben sich manchmal Konflikte, Spannungen und Unsicherheiten, die sich auch überall in der Gesellschaft widerspiegeln.

Konflikte werden in einem demokratischen Rechtsstaat und in einer offenen Gesellschaft durch transparente Regeln gelöst, die letztlich ihren Ursprung in den Grundrechten unseres Grundgesetzes haben.

Alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur die Staatsbürger:innen, brauchen in einem demokratischen Rechtsstaat ein Wertesystem, an dem sie sich orientieren können, der demokratische Rechtsstaat ist dafür verantwortlich, ihnen eines zu vermitteln, das den demokratischen Grundrechten entspricht. Das Grundgesetz, insbesondere die Grundrechte, verkörpert die Wertebasis, das einigende Band, für das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die unantastbare Würde des Menschen, wie sie in Artikel 1 des Grundgesetzes beschrieben wird, bildet dafür den Ausgangspunkt. Aus ihr leiten sich im Grunde alle anderen Grundrechte ab. Sie und die mit ihnen bezeichneten Werte halten unsere pluralistische Gesellschaft zusammen.

Doch scheinen die Grundrechte des Grundgesetzes nicht mehr allen selbstverständlich zu sein – erst recht nicht, wenn es um ihre konkrete Anwendung in der gesellschaftlichen Wirklichkeit geht. Es gibt zwar in unserer Gesellschaft ein allgemeines Grundbedürfnis nach Orientierung; aber existiert auch weiterhin ein Grundkonsens über Gemeinsamkeiten für unser Zusammenleben in einer immer ausdifferenzierteren Welt? Die auf der Würde des Menschen basierende freiheitlich-demokratische Grundordnung lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht geschaffen hat und nicht schaffen kann (Böckenförde-Diktum). Demokratie lebt davon, dass man eine starke demokratische Zivilgesellschaft hat.

Unterschiedliche Standpunkte, auch zu Grundsatzfragen wie der nach dem „guten Leben“, Aushandlungsprozesse in demokratischen Verfahren und Kompromisse gehören zum Wesen der Demokratie. Doch die Würde des Menschen ist nicht verhandelbar. Es gibt unverhandelbare Werte!

Wenn man sich die Liste der geförderten Träger und Themenfelder der letzten Jahre im Programm „Demokratie Leben“ näher anschaut, wird man aber auch Träger und Themenfelder finden, die den Eindruck vermitteln, dass alle Werte doch neu verhandelbar seien.

Notwendigkeit:

Das Demokratiefördergesetz widmet sich Anliegen, denen man nicht nur pauschal schlecht widersprechen kann, sondern die sehr unterstützungswürdig sind, auch wenn man sie für unterschiedlich wichtig halten mag: Bekämpfung von Islamfeindlichkeit, von Antiziganismus, von Antifeminismus, von Rechts- und, in einem sehr viel geringeren Anteil, auch von

Linksextremismus. Extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen, populistische Strömungen und eine zunehmende Verrohung der Sprache in der Auseinandersetzung mit Andersdenkenden, die insbesondere in sozialen Medien anzutreffen ist, stellen den freiheitlich-demokratischen Grundkonsens in unserer Gesellschaft tagtäglich in Frage. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass unsere Werteordnung, basierend auf den Grundrechten, immer wieder aufs Neue vermittelt werden muss.

Die politische Bildung in Deutschland wird bislang durch ein bewährtes und erprobtes System gewährleistet, das weltanschauliche Neutralität und gesellschaftliche Pluralität sicherstellt. Wenn der Staat jetzt mit großen Geldsummen private und zivilgesellschaftliche Organisationen bei der politischen Bildung unterstützen will, dann sollte sehr gut überprüfbar sein, ob diese Organisationen die angestrebten Ziele wirklich erreichen oder überhaupt erreichen wollen. Das Fördervolumen im Rahmen des Demokratiefördergesetz übersteigt im Übrigen die Mittel, die der Bundeszentrale für politische Bildung und den Parteienstiftungen für demokratische Bildungsarbeit im Inland zu Verfügung stehen!

Das Gesetz schafft eine zusätzliche Förderung neben dem bewährten Fördersystem – ohne gleichzeitig sicherzustellen, dass die Mittel nicht an extremistische oder am verfassungsrechtlichen Rande der Gesellschaft stehende Gruppierungen fließen. Deshalb sollte bereits in diesem Gesetz festgeschrieben werden, dass Antragsteller und deren Partner sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen müssen, es darf also nicht bei bloßen Lippenbekenntnissen bleiben (Extremismusklausel bzw. Demokratieklausel).

Kritik:

Und vor allem, wie soll die ideologische Vergabe durch die jeweilige Regierung unterbunden werden? Denn, aus dem Gesetzentwurf geht nicht hervor, wie eine ausgewogene Teilhabe unterschiedlicher weltanschaulicher Prägungen an der Förderung konkret gewährleistet werden soll. Das gefährdet den Pluralismus in der politischen Bildung, im gesellschaftlichen Diskurs und der Demokratieförderung in Deutschland. Zumindest ist aus unserer Sicht eine starke Rolle des Parlaments in der Kontrolle der Umsetzung zu verankern.

Aus eigener Erfahrung in der Vergangenheit haben wir die Vermutung, dass bestimmte Projekte von der Exekutive abgelehnt werden, die aus der eigenen ideologischen Brille betrachtet nicht opportun sind.

Konkretes Beispiel aus der Praxis dazu:

Vor einigen Jahren, 2015 - 2016, wurde die Projektidee unseres Dachverbandes, der *Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in Deutschland* (BAGIV), über „Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus in Migrant*innencommunities, vom Familienministerium mit der lapidaren und zugleich absurden Begründung abgelehnt, warum wir denn nicht „Projekte gegen den Rechtsextremismus“ einreichen wollen? Unsere

Antwort an das zuständige Referat war, „wollen wir doch!“ Aber anscheinend wurde bei Extremisten mit zweierlei Maß gemessen. Gerade wenn wir uns als eine Einwanderungsgesellschaft begreifen, muss doch jede Form von Extremismus ernst genommen und mit der gleichen Vehemenz bekämpft werden.

Unsere Herausforderung in Deutschland ist: wie können wir in einer immer diverser werdenden Einwanderungsgesellschaft den gesellschaftlichen Zusammenhalt erreichen? Eine liberale Demokratie muss wehrhaft in alle Richtungen sein! Und eine freiheitliche Demokratie muss gerade in einer Einwanderungsgesellschaft ein Leitbild haben und [-] ihren Bürger:innen eine Bürgeridentität anbieten. Wenn wir es nicht tun, werden es andere machen und das wird der Demokratie nicht dienlich sein.

Am Beispiel der türkeistämmigen Menschen in Deutschland kann man es am besten sehen, wie es Erdogan seit 20 Jahren erfolgreich getan hat. Fast 60 - 70% der Türkeistämmigen wählen einen nationalistischen Autokraten Erdogan in der fernen Türkei.

Die Einflussnahme aus Drittstaaten (Russland, Iran, Türkei, Katar) auf „Landsleute“ durch Medien und Einrichtungen spielt dabei eine große Rolle. Sie haben kein Interesse an offenen Gesellschaften. Sie haben ein Interesse daran, dieses Land und Europa zu destabilisieren, um ihren Anhängern zu demonstrieren, dass eine offene freiheitliche Gesellschaft nicht bestehen kann, ja dass sie sogar moralisch verkommen sei.

Unter Schülern ist es besonders angesagt, sich islamisch zu verhalten und sich gegenseitig zu kontrollieren, jede Abweichung als verkommen und unmoralisch zu diffamieren. Homophobie, Antisemitismus und Frauenfeindlichkeit (Im Sinne der Gleichberechtigung) gehen dabei Hand in Hand. Beim Umgang mit Extremisten darf es niemals zweierlei Maß geben! Nationalistische und religiös-fundamentalistische Einwanderer sind Rechtsextreme, die wie ihre europäischen Brüder und Schwestern im Geiste einer Ideologie der Ungleichheit anhängen – welches Ausmaß die Problematik erreicht hat, zeigen etwa die Mitgliederzahlen unterschiedlicher, den Grauen Wölfen zugeordneten Organisationen, denen insgesamt 18.000 Personen in Deutschland zugerechnet werden.

Unsere Erfahrungen der letzten Jahre hat uns aber gezeigt, dass die Exekutive sehr wohl ideologisch vorgeht und sogar Projektträger dafür bestraft, wenn Sie Pfade gehen, die nicht der aktuell vorgegebenen politischen Linie entsprechen.

Konkretes Beispiel aus der Praxis dazu:

Der Verein Demokratie und Vielfalt (DeVi) e.V. aus Berlin hatte von 2015 - 2019 drei Modellprojekte in verschiedenen Themenbereichen (u.a. Islamismusprävention/ religiöse Vielfalt; Rechtsextremismusprävention; Demokratiebildung). Zwei Neuanträge für 2020ff. wurden abgelehnt. Eine Bewerbung zum Kompetenzzentrum im Bereich berufliche Bildung war vermeintlich formal nicht möglich, was sich dann aber als Falschinformation herausstellte. Sie verzichteten dann aber nach anwaltlicher Beratung und Schriftverkehr mit

dem Familienministerium auf eine Klage, weil der Nutzen leider begrenzt war. Das Programm wurde in den Folgejahren finanziell aufgestockt. Bewerben durften sich aber nur Träger, die schon in der Förderung in der 2. Förderrunde waren und Ihre Projekte darüber ausbauen konnten.

2022 gab es eine Ausschreibung Innovationsfonds (meiner Erinnerung nach für sechs Themenfelder) für Projektvorhaben bis 100.000,00 € jährlich über zwei Jahre. Förderphase der Projekte 01.04.23 bis 31.12.24. Hier reichten sie zwei Anträge ein. Zum Thema türkischer Nationalismus (Berlin) und Verschwörungstheorien (Brandenburg). Beide wurden abgelehnt.

Prinzipiell ist die Situation für den DeVİ, u.ä. ausgerichtete Träger, von denen es leider nicht so viele gibt, weiterhin schwer. In Berlin werden sie voraussichtlich, wenn sich politisch nicht noch etwas bewegt, im Juli mit ihrem Hauptprojekt *Berliner OSZ für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt* aus der Förderung fallen. Die von der Partei die Linke nominierte Staatssekretärin für Antidiskriminierung (Justizverwaltung) hat dies so entschieden. Begründung "Der Träger passe nicht zum Programm". Hintergrund ist die Diskussion um die *Anlauf- und Dokumentationsstelle konfrontative Religionsbekundung* und die Islamismusprävention im Ganzen seit Dezember 2021 (Stichwort antimuslimischer Rassismus).

Vom 01.10. - 31.12.21 erhielt der Verein DeVİ e.V. 60.000,00 € für die Erstellung der Bestandsaufnahme *Konfrontative Religionsbekundung* in Berlin Neukölln über die Partnerschaft für Demokratie in Neukölln, die von *Demokratie Leben* gefördert wird. Die Ergebnisse passten anscheinend nicht. Das war es dann für DeVİ e.V. Seitdem wird dieser kleine Träger wie aussätzig behandelt. Nicht anders erging es Terre des Femmes mit ihrem Projekt zum Thema Kinderkopftuch.

Unsere Frage an die Bundesregierung lautet, wie will man mit dem neuen Demokratiefördergesetz in Zukunft den Pluralismus in der politischen Bildung, den gesellschaftlichen Diskurs und die Demokratieförderung in Deutschland gewährleisten? Nach unserer Auffassung gibt es hier dringenden Handlungsbedarf.

Zusammenfassung:

1. Die Extremismusklausel ist ein klares Bekenntnis zu unseren demokratischen Werten. Besonders bei Trägern von Präventionsprojekten, die sich weigern eine Extremismusklausel zu unterschreiben, die sie auf das Grundgesetz verpflichtet – also auf das Bollwerk gegen Extremismus – und wer Grundsätze, wie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht unterschreibt, ist nicht nur als Empfänger staatlicher Förderung fragwürdig, sondern gänzlich indiskutabel für jede Form von Extremismusprävention.
2. Im Gesetz müssen die Extremismusformen klar benannt werden und ein Ungleichgewicht in der Fördermittelvergabe muss tunlichst unterbunden werden.

3. Ein Aushebeln der Abgabenordnung (AO) ist problematisch. Laut Entwurf kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit nachgereicht werden, wer das dann prüft, bleibt offen.
4. Beim Mitwirken von NGOs bei der Fördermittelrichtlinie muss Transparenz und Gleichbehandlung gewährleistet sein.
5. Die Gleichbehandlung und gerechte Verteilung der Mittel sind nicht sichergestellt.

Es darf nicht sein, dass die Regierung, wie in der Vergangenheit geschehen, versucht ihre eigenen NGOs durch einseitige Förderung zu erschaffen. So geschehen mit der Schaffung des *Bundeskongresses der Migrantenorganisationen* als Super-Migrantendachorganisation, die trotz der Heterogenität der migrantischen NGO's davon ausgeht, dass man alle Zuwanderer:innen in einer Organisation zusammenlegen kann, da sie ja alle zugewandert sind.

Trotz großer Bedenken und der Widerstände der langjährigen Migrantenorganisationen wurden vor einigen Jahren mit massiver finanzieller Unterstützung des Bundesfamilienministeriums die Türkische Gemeinde Deutschland und die *Neuen deutschen Organisationen* damit beauftragt, den Bundeskongress der Migrantenorganisationen zu initiieren. Das ist ein eklatanter Versuch der staatlichen Seite ihre eigene NGO zu schaffen. Damit haben die viele Migrantenorganisationen ein Problem, trauen sich aber nicht diese Kritik offen auszusprechen, weil sie befürchten, in Zukunft keine Projekte zu erhalten.

Es kann nicht sein, dass nur wenige Organisationen nahezu unbegrenzte Finanzierung erhalten, während andere klein gehalten werden. Hierin sehen wir eine massive Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes! Statt nun diesen wenigen Organisationen unbegrenzte Finanzierung zu verschaffen, sollte diese Form der staatlichen Förderpraxis eher grundsätzlich überdacht werden.

Diese regierungsnahen Träger werden i.d.R. bei der Förderung von Projekten (scheinbar) bevorzugt, denn diese verfügen durch die großzügige Finanzierung über weitaus mehr Ressourcen und vor allem enge und direkte Kontakte in die Ministerien. Sie verfügen über bessere Organisationsstrukturen, sie verfügen über mehr personelle Ressourcen, sind besser vernetzt (insbesondere in Netzwerken innerhalb der Ministerien) – gerade kleinere Migrantenorganisationen verfügen oftmals nicht über dieselben Ressourcen, haben allerdings dennoch oftmals einen schärferen und spezifischen Blick auf bestimmte Themen und verfügen über Expertisen, über die die größeren Organisationen nicht oder nur kaum/unzureichend verfügen – speziell diese MOs werden viel seltener gefördert.

Allerdings ist gerade die Förderung von MOs wichtig, da wir in Deutschland nicht nur ein Problem mit deutschem Rechtsextremismus haben, sondern auch in migrantischen Communities menschenfeindliche Ideologien produziert und reproduziert werden, wie Antisemitismus, Homophobie, Sexismus, Islamismus, Graue Wölfe, etc.

Zur Bekämpfung dieser menschenfeindlichen Haltungen ist die Zusammenarbeit mit diesen MOs und deren Einbindung unabdingbar, da diese einen viel besseren Zugang zu ihren Communities und somit Zielgruppen haben und darüber hinaus:

- Zielgruppen/Zielpersonen aus den migrantischen Communities fühlen sich aufgrund ihrer erlebten Erfahrungen im Alltag, aber auch ihrer Historie (kollektive Traumata, Fluchterfahrungen, Ereignisse in ihren Herkunftsländern, Alltagsorgen und Probleme) ihren eigenen migrantischen Trägern eher zugehörig.
- Es herrscht ein größeres Vertrauen zu den Trägern der eigenen Community, daher leichter Zugang.
- MOs kennen die Bedarfe, Herausforderungen und Möglichkeiten/Potenziale ihrer Communities, so können sie auf ihre Community zugeschnittene Handlungskonzepte und Bewältigungsstrategien entwickeln und umsetzen.

Außerdem braucht eine nachhaltig funktionierende Gesellschaft demokratische Teilhabe **aller** Beteiligten. Hierfür müssen alle Bürger bei der Entwicklung der Gesellschaft eingebunden werden. Alle demokratischen MOs in diesem Land müssen (durch ihre Vereine, Verbände, Initiativen, Bündnisse, etc.) zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft befähigt werden und nicht nur einige wenige, die mit der Regierung gut vernetzt sind. Eine gerechte Verteilung der Mittel zwischen größeren und kleineren Trägern sowie Migrantenorganisationen muss vom Gesetz, evtl. durch einen gerechten Verteilungsschlüssel/ eine Zusatzklausel, gewährleistet werden.

Migrantischer Ultrationalismus wird nicht im Entwurf benannt

- Islamismus sowie Ultrationalismus von Migrantengemeinschaften sollten neben den zahlreich genannten Phänomenen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, ebenso im Gesetzentwurf benannt werden wie z.B. die Grauen Wölfe, die nachweislich vom Verfassungsschutz als größte rechtsextreme Organisation in Deutschland benannt werden (Drucksache 19/ 24388 - Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen).
- Sie stellen eine Bedrohung für die mehr als 1,5 Millionen Kurd:innen, die wesentlich von antikurdischem Rassismus betroffen sind, Armenier:innen, Assyrer:innen und die Angehörigen der religiösen Gemeinschaften der Alevit:innen Êzid:innen, etc. dar und vertreten darüber hinaus unter anderem antisemitische, homophobe, sexistische Ansichten und Ideologien. Zudem geht eine große Gewaltbereitschaft von ihnen aus.
- Die Grauen Wölfe sind längst nicht mehr „nur“ ein Randphänomen und gefährden nachweislich unser gesellschaftliches Zusammenleben.

Fazit

In einer zunehmend multireligiösen und multiethnischen Gesellschaft brauchen wir eine Basis von Grundwerten, damit das Zusammenleben funktioniert.

Damit sind vor allem die Werte europäischer Grundrechtsdemokratien gemeint:

1. Demokratie
2. voraussetzungslose Menschenrechte
3. individuelle Freiheit

Diese müssen die leitenden Werte sein, ohne sie ist eine moderne pluralistische Gesellschaft nicht denkbar. Für unsere Einwanderungsgesellschaft müssen übergeordnete, und nicht an ethnische oder religiöse und somit exklusive Kriterien gebundene Werte gelten. Von islamistisch motivierten Extremisten geht noch immer eine große Gefahr für terroristische Anschläge in Deutschland aus. Der islamistische Terroranschlag vom Breitscheidplatz, der 13 Menschen das Leben kostete und viele schwer verletzte Menschen hinterließ, ist Mahnung genug, wachsam zu sein und dem Islamismus als extremistischer Bedrohung die Stirn zu bieten.

Auch der vordergründig gewaltfrei agierende, aber in seinen Zielen verfassungsfeindliche politische Islamismus ist eine Bedrohung für unsere offene, liberale Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil er verfassungsmäßige Grundwerte wie Gleichberechtigung, Schutz von Minderheiten und den Vorrang staatlicher Gesetze vor religiösen Regeln in Frage stellt.

Mittelfristig ist die aus dem legalistischen Islamismus resultierende Bedrohung für die freiheitliche-demokratische Grundordnung größer als jene durch den Dschihadismus. Zunehmend ist auch ein islamistisch motivierter Antisemitismus zu beobachten, der sich im Gewand der Israelkritik sowie offener antisemitischer Hetze und Bedrohungen von Juden in unserem Land zeigt.

Wir müssen den „Politischen Islam“ deshalb entschlossen bekämpfen und zusätzlich zur wichtigen Arbeit der Sicherheitsbehörden Präventions- und Deradikalisierungsprogramme fördern, Beratungsangebote schaffen, Schulungen von Lehrkräften und anderen Multiplikatoren zur Erkennung islamistischer Einstellungen anbieten und Studien und Forschungsvorhaben fördern, die sich mit der Bestandsaufnahme und Wirkung des politischen Islams gerade in sozial belasteten Quartieren befassen. Dazu zählt insbesondere auch eine wissenschaftliche Untersuchung zu religiös bedingten Konflikten an Schulen im Kontext des Islamismus. Weiterhin müssen Ursachen und Ablauf von Radikalisierungsprozessen sowie Zusammenhänge zwischen Islamismus und Antisemitismus erforscht werden. Für all dies sollten auch die Förderangebote des Bundes zum Beispiel im Rahmen des Demokratiefördergesetzes ausgerichtet sein.

Alle Maßnahmen im Themenfeld müssen der Grundrechtsklarheit verpflichtet sein. Eine Demokratieklausele, insbesondere im Bereich der Prävention des politischen Islams muss eingeführt und verpflichtend für die Projektträger sein. Projekte und Maßnahmen, die die Bundesregierung fördert, sollten das Wirken und die Ideologie des politischen Islam nicht verharmlosen und keiner „Täter-Opfer-Umkehr“ unterliegen.

Ali Ertan Toprak